



49/49

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1987

Nr. 1928

GERLAFINGEN: Aenderung Zonenplan und Zonenvorschriften
Umzonung Areal für das Alters- und Pflegeheim
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung und Aenderung der Zonenvorschriften in Zusammenhang mit dem Bau des Alters- und Pflegeheims "am Bach", zwischen Schulhaus- und Gewerbestrasse, zur Genehmigung.

Als planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau des neuen Alters- und Pflegeheims zwischen der Schulhaus- und Gewerbestrasse wird die bisherige Wohnzone W2b und W3, überlagert mit der Ortsbildschutzzone, in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Der Perimeter der Ortsbildschutzzone wird auf die Grenze der verbleibenden Wohnzone verschoben und zudem die Zonenvorschriften der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 39) ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis 10. April 1987. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat stimmte der Umzonung und Ergänzung der Zonenvorschriften an seiner Sitzung vom 15. April 1987 zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung des Areals für das Alters- und Pflegeheim, zwischen der Schulhaus- und der Gewerbestrasse sowie die dazugehörige Ergänzung der Zonenvorschriften (§ 39) der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1987 noch 2 Pläne und 2 komplette Zonenreglemente zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Baugebiet sowie des schützenswerten Ortsbildes an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung KK Nr. 111.14

=====

(Staatskanzlei Nr.163))

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen nächste Seite

Verteiler:

- Bau-Departement (2) Bi/uh
- Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan und Aenderung der Zonenvorschriften
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Hochbauamt (2)
- Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP und Aenderung der Zonenvorschriften (folgen später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP und Aenderung der Zonenvorschriften (folgen später)
- Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan und/Planausschnitt KRP und Aenderung der Zonenvorschriften (folgen später)
mit Belastung im KK / EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen
- Bauverwaltung der EG, 4563 Gerlafingen
- Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen
- Architekturbüro A. Miserez, Hermesbühlstrasse 1 - 3, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Gerlafingen: Genehmigung:

Umzonung des Areals für das Alters- und Pflegeheim, zwischen der Schulhaus- und Gewerbestrasse, in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie die dazugehörige Ergänzung des § 39 der Zonenvorschriften.

Dear Sir,

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 15th inst.

and in reply to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities.

I am, Sir, very respectfully,
Your obedient servant,

J. H. [Name]

[Address]